

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Frau Beck-Oberdorf, Frau Gottwald,
Schwenninger, Verheyen (Bielefeld) und der Fraktion DIE GRÜNEN**
— Drucksache 10/1599 —

Die Projektpolitik der Weltbankgruppe

Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat mit Schreiben vom 14. September 1984 die Große Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Als eines der größeren Mitgliedsländer trägt die Bundesrepublik Deutschland zur Politik und den Leistungen der Weltbankgruppe — Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD), Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) und Internationale Finanz-Corporation (IFC) — maßgeblich bei. Die Bundesregierung sieht sich in ihrer entwicklungspolitischen Konzeption in Übereinstimmung mit der Entwicklungspolitik der Weltbank.

Entsprechend den sich ständig verändernden Rahmenbedingungen in den Entwicklungs- und Industrienationen muß die Weltbankgruppe ihre Strategie im Dialog mit allen Mitgliedsländern immer wieder neu anpassen. Die Bundesregierung nimmt daran aktiv teil.

Zu den neuentwickelten Angeboten der Bank gehören insbesondere Strukturanpassungsdarlehen. Durch sie werden die Empfängerländer bei wirtschaftspolitischen und institutionellen Reformen unterstützt. Die Bank hat vor allem mit diesem Instrument den Rahmen traditioneller Projektpolitik verlassen. Trotzdem bleibt ihre Arbeit auf die Grundbedürfnisse der breiten Bevölkerung gerichtet. Einzelprojekte haben weiterhin den größten Anteil an der Kreditvergabe der Bank.

Die Bundesregierung ist der Überzeugung, daß die Weltbankgruppe einen wichtigen Beitrag zur positiven Entwicklung der „Schwellenländer“ geleistet hat; die gegenwärtige Situation in den ärmsten Ländern wäre ohne ihren Einsatz noch problematischer.

Die Bundesregierung stimmt mit der Weltbankgruppe auch darin überein, daß bei allen Maßnahmen die Auswirkungen auf die Umwelt berücksichtigt werden müssen. Die Weltbank hat hierfür ein vorbildliches Instrumentarium entwickelt.

1. Teilt die Bundesregierung die Meinung des ehemaligen Vizepräsidenten der Weltbank, des Pakistaners M. ul Haq, daß die Rückkehr zu orthodoxen Entwicklungsdoktrinen, wie sie neuerdings wieder von der Weltbank favorisiert werden, „die Armen zu absoluter und unerträglicher Armut verurteilt“?
2. Ist die Bundesregierung auch der von Weltbankplanern vertretenen Ansicht, daß die bestehenden Ungleichheiten zwischen Armen und Reichen in den Entwicklungsländern als schmerzhafter, aber unausweichlicher Begleitumstand des wirtschaftlichen Strukturwandels hingenommen werden müssen? Ist die Bundesregierung der Meinung, daß die während der Präsidentschaft von Mc Namara formulierte Weltbankstrategie „Wachstum mit Verteilung“ daher aufgegeben werden sollte?
3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß sich die entwicklungspolitischen Prioritäten der Weltbank nach dem Amtsantritt von A. W. Clausen insofern gewandelt haben, als das zentrale Ziel der Weltbank nicht mehr die Linderung der Armut ist und sie sich nicht länger als „obskurer Humanitätsverein, der das Geld hauptsächlich an linke Regime verschenkt“ fungieren soll — wie dies der US-Präsident R. Reagan formuliert hat —, sondern daß durch die Reorientierung der Entwicklungsziele an Wirtschaftswachstum, Produktivitätssteigerung und einer verstärkten Exportproduktion die Armutsbekämpfung und die Grundbedürfnisbefriedigung quasi von selbst erfolgt?

Die Fragen 1 bis 3 unterstellen, daß die Weltbank ihre grundsätzliche Ausrichtung auf die Verminderung der Armut in den Entwicklungsländern aufgegeben habe. Dies trifft nicht zu. Die Weltbank verfolgt weiterhin eine Entwicklungsstrategie, die gleichzeitig darauf gerichtet ist, die Lebensbedingungen der armen Bevölkerungsschichten in den Entwicklungsländern zu verbessern und Wachstum zu gewährleisten. Die weltwirtschaftlichen Strukturveränderungen und die hohe Verschuldung vieler Entwicklungsländer haben die Weltbank veranlaßt, ihr Instrumentarium zu erweitern, z. B. durch Strukturanpassungskredite und Kofinanzierungen mit privaten Kreditgebern. Dies beruht auf einvernehmlichen Entscheidungen der 146 Mitgliedstaaten der Weltbank. Die Bundesregierung hat an der Gestaltung der Politik der Weltbank maßgeblichen Anteil.

Armutsbekämpfung und gesamtwirtschaftliches Wachstum stehen nicht im Widerspruch zueinander. Ohne Wachstum der Volkswirtschaften der Entwicklungsländer ist die Befriedigung der Ansprüche aller Gesellschaftsgruppen an das Sozialprodukt nicht möglich. Auch die Entwicklungszusammenarbeit der Bundesregierung folgt dem Leitgedanken, den Entwicklungsländern durch Unterstützung ihrer Eigenanstrengungen ein menschenwürdiges Dasein für alle Bevölkerungs-

gruppen zu ermöglichen. Die Maßnahmen der Bundesregierung sind wie die der Weltbank primär darauf gerichtet, die produktiven Fähigkeiten der Masse der Armen zu mobilisieren.

4. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der Weltbank, daß eine Reorientierung in der landwirtschaftlichen Entwicklungsstrategie insofern notwendig sei, als das Konzept der integrierten ländlichen Entwicklung als zu langwierig und zu kostenintensiv wird?

Die Bundesregierung hält an dem Konzept der ländlichen Entwicklung fest und wird dieses Instrument im Dialog mit den Entwicklungsländern — insbesondere den afrikanischen Ländern — Schritt für Schritt ausbauen und verfeinern. Nur im Rahmen einer umfassenden ländlichen Entwicklungsplanung und Durchführung entsprechender Projekte können die Zielgruppen von Anfang an beteiligt und entsprechend berücksichtigt werden. Dieses Instrument ermöglicht eine ressourcenschonende umweltgerechte Entwicklungspolitik im ländlichen Raum und ist die Basis für eine nachhaltige Ernährungssicherung. Die Weltbank beabsichtigt nicht, von diesem international anerkannten Konzept abzuweichen. Es ist unbestritten, daß ländliche Entwicklungsprogramme hohe Anforderungen an Management-, Planungs- und Koordinierungsqualitäten stellen, die in einigen Ländern nicht von vornherein gegeben sind. Die Weltbank und die Bundesregierung vertreten deshalb den Standpunkt, daß derartige komplexe Vorhaben den Kapazitäten des Entwicklungslandes entsprechend konzipiert werden sollten.

5. Stimmt die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß „die gesellschaftliche und soziale Entwicklung (in den Schwellenländern) mit der wirtschaftlichen nicht Schritt gehalten hat“ und daß „das sozialstrukturell weitaus größere Problemfeld jedoch die Masse der nicht begünstigten und wirtschaftlich unzureichend integrierten Bevölkerungsschichten darstellt“, wie es im Konzeptpapier des BMZ zur Zusammenarbeit mit Schwellenländern heißt, mit der Auffassung des Weltbank-Vizepräsidenten Munir Benjenk überein, daß die Schwellenländer Südkorea, Taiwan, Singapur, Brasilien und Mexiko als „leuchtendes Beispiel“ für die anderen Entwicklungsländer gelten können?

Südkorea, Taiwan, Singapur, Brasilien und Mexiko sind wie 15 andere Schwellenländer jene Länder, denen es gelungen ist, in den letzten zehn Jahren ihr Volkseinkommen zu verdoppeln — nicht nur zugunsten einer kleinen Gruppe Privilegierter. Die Massenarmut ist deutlich zurückgegangen. Zumindest die Befriedigung der Grundbedürfnisse Nahrung und Wohnung konnten verbessert werden. Außerdem sind in vielen dieser Länder deutliche Fortschritte auf den Gebieten der Lebenserwartung und Alphabetisierung gemacht worden. Dennoch kann nicht übersehen werden, daß im Verlauf der weltweiten Rezession der vergangenen Jahre auch in den Schwellenländern die Armut wieder zugenommen hat. Ferner kann das Heranführen der armen Bevölkerungsgruppen an

das Durchschnittseinkommensniveau nicht allein über wirtschaftliches Wachstum erreicht werden. Die Weltbank wird deshalb ihre Politik fortsetzen, auch in Schwellenländern Vorhaben — insbesondere in der sozialen Infrastruktur — zu finanzieren, die den Armen unmittelbar zugute kommen.

6. Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Kritikern, daß die gegenwärtige intensive Förderung von Exportsektoren in den Entwicklungsländern durch die Weltbank eigentlich dem Leitsatz der notwendigen Befriedigung von Grundbedürfnissen in den Entwicklungsländern entgegensteht und daß die Weltbank zugleich in den alten Fehler verfällt, den Außenhandel zur alles bestimmenden Größe von Entwicklung zu machen?

Es besteht kein Anlaß zur Annahme, die Weltbank mache den Außenhandel zur alles bestimmenden Größe von Entwicklung, noch, sie handle durch die Unterstützung von Exportförderungsprojekten dem Konzept der Befriedigung von Grundbedürfnissen entgegen. Sie verfolgt vielmehr in ihrem Gesamtprogramm beide Ziele: langfristiges Wachstum und Befriedigung der Grundbedürfnisse. Dabei kommt es entscheidend auf die Lage jedes einzelnen unterstützten Landes an. Der Anteil für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, soziale Infrastruktur, Ausbildung und Gesundheitswesen betrug in den Jahren 1979 bis 1983 über 40 % des Programms und wird sich auch bis 1988 in dieser Größenordnung halten. Die Finanzierung von Exportförderungsprojekten macht weniger als 2 % ihres Ausleihenvolumens aus. Daneben enthalten Struktur Anpassungsprogramme, die von der Weltbank mitfinanziert werden, in 14 Ländern als eine von zahlreichen Komponenten auch Exportförderungsmaßnahmen. Strukturanpassungsdarlehen machen jedoch insgesamt weniger als 10 % des Ausleihensprogramms der Weltbank aus. Bundesregierung und Weltbank sind sich darin einig, daß in einer Zeit hoher Verschuldung und unvermindert hohen Devisenbedarfs für viele Länder ein besseres Ausschöpfen des Exportpotentials von großer Bedeutung ist (vgl. auch Antwort auf Frage 49).

7. Stimmt die Bundesregierung mit den Vorstellungen der Weltbank dahin gehend überein, daß die Exportindustrialisierung mit Hilfe von Freien Produktionszonen von den Entwicklungsländern forciert werden sollte, wie sie die Weltbank z. B. Indonesien empfiehlt, da „Indonesien über den größten verbliebenen Pool billiger und relativ gutgebildeter Arbeitskräfte verfügt . . . , die Löhne zu den niedrigsten in der Welt gehören (und) die Arbeiter nicht gewerkschaftlich organisiert sind und der Staat weitestgehend Eingriffe in den Arbeitsmarkt unterlassen hat“?

Je nach den in einem Land bestehenden Bedingungen kann die Einrichtung von Freien Produktionszonen dem Land erhebliche Vorteile bringen. Was Indonesien betrifft, wäre es zu begrüßen, wenn die Quelle des Zitats angegeben worden wäre. Es ist zumindest zu vermuten, daß es aus dem Zusammenhang gerissen ist, da es Überlegungen der Weltbank sinnen-

stellend verkürzt. In der Tat ist die Weltbank der Auffassung, daß Lohnstruktur und relative Produktivität Indonesien in bestimmten Bereichen der industriellen Entwicklung komparative Vorteile bieten und es deshalb seinen Export erweitern und diversifizieren sollte, um seine Abhängigkeit von den unsicheren Einnahmen aus Ölexporten zu vermindern. Folgerichtig hat sie in einem Bericht auch ausdrücklich angeregt, die Produktion in einer freien Produktionszone aufzunehmen, allerdings lediglich als eine von zahlreichen Initiativen im Rahmen eines breitangelegten Industrieentwicklungsprogramms.

8. Sind der Bundesregierung die Ergebnisse der Studie des Centers for International Policy in Washington „Mittelamerika: Der Finanzkrieg“ bekannt, die darlegt, daß die US-Administration den internationalen Finanzinstitutionen, und damit auch der Weltbank, „quasi die Zügel angelegt“ hat, um ihre Interessen der finanziellen Unterstützung von El Salvador und Guatemala durchzusetzen und gleichzeitig Nicaragua von der Kreditvergabe fernzuhalten? (Während El Salvador 1982 von der Weltbank 70 Mio. US-\$ erhielt, wurde Nicaragua von der Kreditgewährung völlig ausgeschlossen.) Befürwortet die Bundesregierung eine derartige Politisierung und Instrumentarisierung einer multilateralen „neutralen“ Entwicklungshilfeeinrichtung, oder gedenkt sie dagegen vorzugehen?

Die Behauptungen entsprechen nicht den Tatsachen.

Die Weltbank trifft die Entscheidung über ihre Kreditvergabe auf der Basis einer Analyse der wirtschaftlichen und finanziellen Fragen und in Übereinstimmung mit den Entwicklungszielen des Nehmerlandes.

Seit die jetzige Regierung in Nicaragua an der Macht ist, hat die Weltbank dem Land sechs Darlehen mit einem Volumen von rund 100 Mio. US-\$ gewährt. Insgesamt erhielt Nicaragua 33 Weltbank- und IDA-Darlehen in Höhe von 240 Mio. US-\$. Sieben von der Weltbank finanzierte Projekte befinden sich in verschiedenen Stadien der Durchführung. Ihre Gesamtstrategie dem Land gegenüber wird zur Zeit von der Weltbank überprüft. Zu diesem Zweck ist sie in fortlaufender Diskussion mit der nicaraguanischen Regierung.

El Salvador wurden 19 Weltbank- und IDA-Darlehen in Höhe von insgesamt 242 Mio. US-\$ gewährt. Seit Juni 1979 hat die Bank dem Land insbesondere wegen seiner ungewissen innenpolitischen Lage keine Unterstützung mehr gegeben. Eine Wiederaufnahme der Darlehensgewährung wird zur Zeit nicht in Erwägung gezogen. Ein Dialog zwischen Weltbank und der Regierung von El Salvador besteht nicht. Die Bank ist jedoch bereit, Gespräche mit El Salvador aufzunehmen, wenn die Feindseligkeiten im Lande beendet sind und El Salvador seinen Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber der Bank nachkommt.

An Guatemala hat die Weltbank Darlehen in einer Gesamthöhe von 344 Mio. US-\$ vergeben. Nach einer Unterbrechung von fünf Jahren wegen der ungeklärten Sicherheitslage im Lande hat die Bank erstmals 1983 wieder Darlehen gewährt,

und zwar in Höhe von insgesamt 69 Mio. US-\$ für ein Vorhaben im Erziehungswesen, ein Industriekredit- sowie ein Fernmeldevorhaben.

9. Teilt die Bundesregierung die Auffassung eines Berichts des amerikanischen Schatzamtes, daß die Weltbank aufgrund des politischen und finanziellen Gewichts der USA im Weltbankdirektorium den globalen wirtschaftlichen, finanziellen und damit auch politisch-strategischen Zielen der USA untergeordnet und für sie funktionalisiert werden könne?

Die Frage bezieht sich vermutlich auf den Bericht des US-Schatzamtes vom Februar 1982 „United States Participation in the Multilateral Development Banks in the 1980's“. Von der in der Frage behaupteten Unterordnung der Weltbank unter die politischen Ziele der USA ist in dem Bericht keine Rede. Die USA haben in der Weltbank einen Stimmenanteil von rund 20%; dies schließt eine Majorisierung der Weltbank durch die USA aus.

10. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Instrumente der Kofinanzierung, die eine Beteiligung von Geschäftsbanken an Weltbank-unterstützten Projekten in Entwicklungsländern erweitern soll und die im wesentlichen drei Optionen umfaßt,
 - a) eine direkte finanzielle Beteiligung in Höhe von 10 bis 25% bei der längeren Fälligkeit eines Marktkredits,
 - b) Garantien für die Endfälligkeit eines Privatkredits anstatt direkter Mittel („Versicherung gegen Überraschungen“),
 - c) Quotenbeteiligung an der Endfälligkeit (Ausfallbürgschaft),primär dazu geeignet sind, zu einer Minderung des privaten Kreditrisikos der Geschäftsbanken beizutragen und weniger dazu taugen, entwicklungspolitische Ziele zu erreichen?

Die Bundesregierung hält die neuen Kofinanzierungsinstrumente der Weltbank primär dazu geeignet, den Zustrom privaten Kapitals in Entwicklungsländer zu beleben und in entwicklungspolitisch sinnvolle Projekte zu leiten.

11. Teilt die Bundesregierung die Kritik am Kofinanzierungskonzept, daß diese Konzeption durch die Konzentration auf profitable Investitionsprojekte in Entwicklungsländern interne und regionale Ungleichheiten in und zwischen den Entwicklungsländern eher verstärkt und so nicht als geeigneter Maßnahmenkatalog zur Armutsreduktion gelten kann?

Auch die gemeinschaftlich mit privaten Kreditgebern finanzierten Projekte müssen den entwicklungspolitischen Förderungskriterien der Weltbank entsprechen. Wenn es der Weltbank gelingt, für unmittelbar ertragbringende Vorhaben privates Kapital heranzuziehen, vergrößert sie ihren eigenen Finanzierungsspielraum in anderen Bereichen wie z. B. den Sozial- und Infrastruktursektoren.

12. Stimmt die Bundesregierung der Auffassung des britischen Entwicklungshilfeministers, Timothy Raison, zu, daß angesichts der Reduktion der finanziellen Mittel für die 7. Refinan-

zierung der IDA die Schaffung eines Zusatzfonds zur Aufrechterhaltung des bisherigen Ausleihvolumens der IDA erforderlich ist, und gedenkt die Bundesregierung, sich an einem solchen Zusatzfonds zu beteiligen?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß ein Betrag von 9 Mrd. US-\$ für die 7. IDA-Auffüllung zu niedrig ist. Sie hat sich für eine Auffüllung in Höhe von 12 Mrd. US-\$ ausgesprochen. Eine angemessene internationale Lastenverteilung war jedoch nur bis zur Höhe von 9 Mrd. US-\$ möglich. Die Bundesregierung ist bereit, sich an einem Zusatzfonds zu beteiligen, wenn alle Geberländer dazu einen angemessenen Beitrag leisten.

13. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß angesichts weitergehender Kürzungen der IDA-Mittel ab Juli 1984 auf insgesamt 9 Mrd. US-\$ die IDA bzw. die Weltbank ihrer Aufgabe noch gerecht werden kann, „in den ärmsten Ländern die größte Not zu lindern“, wie dies der Vizepräsident der Weltbank, Benjenk, umschrieben hat?
14. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß angesichts der Tatsache, daß die Mehrzahl der afrikanischen Länder unterhalb der 796-US-\$-Schwelle, die als Grenze für den Erhalt von IDA-Mitteln gezogen ist, liegt, die Kürzungen der Mittel für die IDA-7 fatale Auswirkungen auf die Lage der Bevölkerung in diesen Ländern haben werden?

Die Finanzierungsmittel von IDA wurden im Rahmen der 7. Wiederauffüllung für einen Dreijahreszeitraum ab Juli 1984 um 9 Mrd. US-\$ erhöht. Damit bleibt das Zusagevolumen im Vergleich zu den Vorjahren zwar nominal gleich, geht aber real zurück. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die insgesamt knappen Mittel in Zukunft noch stärker als bereits bisher auf die ärmsten Länder — insbesondere in Subsahara-Afrika — konzentriert werden müssen. Hierbei wird es darauf ankommen, die Programme so anzusetzen, daß möglichst nachhaltige Entwicklungsimpulse ausgelöst werden können.

15. Wie beurteilt die Bundesregierung die Politik der Weltbank, die 1980 eingeführten Strukturanpassungskredite, mit denen sich die Weltbank auf das bis dahin dem IWF vorbehaltene Gebiet der auflagengebundenen Finanzierung von Zahlungsbilanzdefiziten begeben hat, de facto immer an ein vorheriges Übereinkommen des Schuldnerlandes mit dem IWF zu knüpfen und Ländern wie Mauritius (1981), Tansania (1982/83) und Peru (1983/84), die sich nicht mit dem Fonds einigen konnten, einen Strukturanpassungskredit zu verweigern?

Die 1980 eingeführten Strukturanpassungskredite der Weltbank haben den Zweck, im Empfängerland eine wirtschaftspolitische Umorientierung und institutionelle Reformen zu unterstützen, damit die Ressourcen des Landes besser genutzt und dadurch auf mittlere bis längere Sicht Wachstum gewährleistet und die Zahlungsbilanz stabilisiert werden kann. Dabei müssen sich nach Auffassung der Bundesregierung die kurzfristigen Überbrückungshilfen des Internationalen Währungs-

fonds (IWF) und die mittelfristigen Anpassungshilfen der Weltbank gegenseitig ergänzen. Bisher haben 16 Länder Strukturanpassungskredite von der Weltbank im Gesamtumfang von mehr als 4 Mrd. US-\$ erhalten.

Für diese Kredite kommen nur solche Länder in Betracht, die sich zu einem erfolgversprechenden Anpassungsprogramm entschließen. Dies setzt auch nach Auffassung der Bundesregierung in der Regel eine Mitwirkung des IWF voraus. Von den in der Frage genannten Ländern hat Mauritius einen Strukturanpassungskredit erhalten.

16. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Unterordnung der Vergabe von Strukturanpassungskrediten der Weltbank unter IWF-Stabilisierungsprogramme entwicklungspolitisch verhängnisvoll ist, weil die von der Weltbank angestrebte „Anpassung mit Wachstum“ von der vom IWF verordneten nachfragedämpfenden, auf kurzfristigen Ausgleich der Zahlungsbilanz fixierten Deflationspolitik konterkariert wird?

Die in der Frage behauptete Unterordnung der Strukturanpassungskredite der Weltbank unter Stabilisierungsprogramme des Internationalen Währungsfonds gibt es nicht. Die Programme beider Institutionen haben ihre eigenständige Bedeutung und bedürfen weiterhin einer engen gegenseitigen Abstimmung, damit Anpassung und Wachstum in einem ausgewogenen Verhältnis gefördert werden und die Gefahr einer ständigen Wiederkehr von Zahlungsbilanzkrisen vermieden wird. Die Behauptung, der IWF sei auf Deflationspolitik fixiert, ist unzutreffend, wie in der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN zur „Auflagenpolitik des IWF“ dargelegt wird.

17. Warum haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung bis Dezember 1983 erst 15 Entwicklungsländer für Strukturanpassungskredite qualifizieren können, obwohl die Weltbank in ihrem Jahresbericht 1982 angekündigt hatte, diese Kreditvergabe auszuweiten?

Die geringe Zahl von bisher 16 Ländern, die Strukturanpassungskredite von der Weltbank erhalten haben, beruht auf der mangelnden Bereitschaft oder Fähigkeit vieler Länder, erfolgversprechende Anpassungsprogramme durchzuführen. Die Bundesregierung hält es nicht für sinnvoll, den Anteil dieser Kreditart an den Gesamtausleihungen der Weltbank mit Hilfe geringerer Qualitätsanforderungen auszuweiten.

18. Wird sich die Bundesregierung in Zukunft entsprechend ihrem Anspruch, „bei der Entscheidung über entwicklungspolitische Zusammenarbeit auch die Verwirklichung der Menschenrechte“ zu berücksichtigen (Fünfter Bericht zur Entwicklungspolitik, S. 7), dafür einsetzen, daß Regime wie in der Türkei, auf den Philippinen, in Süd-Korea und Pakistan, deren Herrschaft

durch Willkür, Einschüchterung und physische Bedrohung der Bevölkerung charakterisiert ist, nicht mehr an der Spitze der Empfängerliste von Strukturanpassungskrediten stehen?

Die Weltbank darf nach ihrer Satzung nur wirtschaftliche Kriterien ihren Kreditentscheidungen zugrunde legen. Dies müssen auch die Mitgliedstaaten respektieren. Die Weltbank ist daher als Instrument zur Verwirklichung der Menschenrechte nur sehr bedingt geeignet. Ständige grobe Menschenrechtsverletzungen können allerdings in einem Land Verhältnisse schaffen, die der Weltbank eine sinnvolle entwicklungspolitische Zusammenarbeit unmöglich machen und damit auch die Gewährung von Strukturanpassungskrediten ausschließen.

19. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Weltbank, daß Strukturanpassung in erster Linie mit verstärkter Exportanpassung der Entwicklungsländer-Ökonomie zu erreichen ist, eingedenk der Tatsache, daß die krisengeschüttelten Weltmärkte immer weniger Absatzchancen bieten?

Die Bundesregierung ist mit der Weltbank der Ansicht, daß die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit für Exportgüter der Entwicklungsländer ein wesentliches Ziel der Strukturanpassungsprogramme sein muß. Dies allein reicht aber auch nach Auffassung der Weltbank nicht aus, um Strukturanpassung im Sinne einer Sanierung und Stabilisierung der Wirtschaft zu bewerkstelligen. Die Anpassung muß sich auf alle sozio-ökonomischen Bereiche erstrecken, die im Verhältnis zur Außenwelt Verzerrungen aufweisen. In vielen Fällen wird die Veränderung einzelner ökonomischer Parameter schon die Möglichkeit gesteigerter Exporte eröffnen. Die Bundesregierung stimmt aber auch mit der Weltbank darin überein, daß die Absatzchancen für Exportprodukte der Entwicklungsländer auf den Märkten der Industrieländer verbessert werden müssen. Die Bundesregierung tritt daher für eine schnelle Verwirklichung des GATT-Arbeitsprogramms von 1982 und für eine baldige neue GATT-Runde ein; sie unterstützt die jüngere Liberalisierungsinitiative der OECD zur Eindämmung des Protektionismus.

20. Wie bewertet die Bundesregierung Vorwürfe philippinischer Unternehmer, daß das Strukturanpassungsprogramm der Weltbank auf den Philippinen einseitig die transnationalen Unternehmen zu Lasten der einheimischen mittelständischen Unternehmen fördere (Far Eastern Economic Review vom 9. August 1983)?

Die Weltbank führt weder in den Philippinen noch sonstwo selbst Strukturanpassungsprogramme durch. Sie unterstützt vielmehr solche Programme der Länder durch die Gewährung von Darlehen. Im Falle der Philippinen hat sie zwei Strukturanpassungsdarlehen in Höhe von insgesamt rund 502 Mio.

US-\$ zur Verfügung gestellt. Das Programm der philippinischen Regierung hat zum Ziel, die Effizienz von Industrie-Investitionen zu verbessern und strukturbedingte Schwächen in der Zahlungsbilanz des Landes auszugleichen. Dies soll durch Abbau von Schutzzöllen und durch eine Revision des Investitionsförderungsgesetzes erfolgen. Das Programm begünstigt weder große gegenüber kleinen und mittleren noch ausländische gegenüber einheimischen Unternehmen. Die Bank erwartet, daß im Laufe der Durchführung des Programms nicht leistungsfähige Betriebe, und zwar sowohl in einheimischer als auch in ausländischer Hand, betroffen werden. Langfristig gesehen soll das Strukturanpassungsprogramm dem Land zu einer wirtschaftlich gesunden wettbewerbsfähigen industriellen Basis verhelfen, bei der einheimische ebenso wie ausländische Unternehmen ihren Platz haben.

21. Teilt die Bundesregierung die Besorgnis, daß die Kluft zwischen der Rhetorik der Weltbank, Afrika Priorität durch die Verdoppelung der Hilfe einzuräumen, wie dies der Weltbankpräsident Clausen angekündigt hat, und der Realität, daß nämlich im Finanzjahr 1982/83 die beiden afrikanischen Regionen lediglich 1,8 Mrd. US-\$ gegenüber Gesamtkreditvergaben von über 14 Mrd. US-\$ erhielten, immer größer wird, und wie denkt die Bundesregierung, angesichts der sich ständig verschlechternden wirtschaftlichen Lage in den Ländern südlich der Sahara darauf zu reagieren?

Afrika ist fast in vollem Umfang von konzessionellen Finanzmitteln abhängig; für die Weltbankgruppe bedeutet dies weitgehend von IDA-Mitteln. IDA-Ausleihungen für die Länder südlich der Sahara stiegen auf 1,2 Mrd. US-\$ jährlich in den Finanzjahren 1983 und 1984. Während in der IDA V-Periode (1978 bis 1980) der Anteil dieser Länder am jährlichen Ausleihenvolumen durchschnittlich bei 24 % lag, betrug er bei IDA VI (1981 bis 1983) durchschnittlich 32 %. Eine weitere Steigerung der IDA-Mittel für Afrika wird dadurch erschwert, daß die 7. IDA-Auffüllung lediglich ein Volumen von 9 Mrd. US-\$ erreichte. Bekanntlich ist die Bundesregierung für eine Auffüllung in Höhe von 12 Mrd. US-\$ eingetreten. Die Zusagen der Weltbank erzielten im Finanzjahr 1984 eine beträchtliche Steigerung auf 1,2 Mrd. US-\$. Auch die IFC hat ihre Aktivitäten in Afrika erheblich verstärkt. Im Finanzjahr 1984 betrafen 20 % ihrer Zusagen diese Region gegenüber 8 % im Finanzjahr 1983. Die beschlossene Verdoppelung des Kapitals der IFC, für die sich die Bundesregierung mit Nachdruck eingesetzt hat, ermöglicht eine Fortsetzung dieses Trends im Rahmen ihres neuen Fünfjahresprogramms, das eine Ausweitung ihrer Tätigkeit in Afrika vorsieht. Über die finanziellen Leistungen hinaus hat die Weltbank eine führende Rolle bei der Analyse der Entwicklungsprobleme Afrikas und der Koordinierung der internationalen Hilfe für diese Region.

Die Bundesregierung hat Ziele und Grundsätze ihrer Politik im südlichen Afrika in ihrer Antwort vom 21. Dezember 1983 auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD zum südlichen Afrika im einzelnen dargelegt. Sie hat bei der bilateralen

öffentlichen Entwicklungshilfe den Anteil Afrikas an den gesamten jährlichen Nettoauszahlungen von 32% im Jahre 1981 um 25% auf rund 40% in den Jahren 1982 und 1983 angehoben. Sie erreichten 1983 2,1 Mrd. DM.

Um die Überlebensfähigkeit und Entwicklung Schwarzafrikas zu verbessern, hat die jetzige Bundesregierung einige neue Akzente für die künftige Entwicklungspolitik gegenüber diesen Ländern gesetzt: Sie will in besonderem Maße die Sicherstellung der Ernährung aus eigener Kraft und Maßnahmen zum Schutz der Umwelt unterstützen sowie die privatwirtschaftliche Zusammenarbeit weiter ausbauen. Sie ist mit einer Reihe von Partnerregierungen in einen Politikdialog eingetreten, um die Rahmenbedingungen für eine wirkungsvolle entwicklungspolitische Zusammenarbeit und eigendynamische Wirtschaftsentwicklung vor Ort zu verbessern. Damit soll gleichzeitig die Wirksamkeit von Eigenanstrengungen in den Partnerländern erhöht werden. Der Dialog ist vom Bemühen um eine Koordinierung der Entwicklungsstrategien mit anderen wichtigen Gebern begleitet. Zu den Empfehlungen der Bundesregierung an die afrikanischen Länder gehören: eine Preispolitik zu betreiben, die Anreize bietet und Leistung belohnt, die Kollektivexperimente in Landwirtschaft und Staatsbetrieben der Industrie zu verringern und die aufgeblähten Staatsbürokratien zu entschlacken. Weiter wird es entscheidend darauf ankommen, daß eingeleitete Maßnahmen zur Verminderung des Bevölkerungswachstums bald greifen. Im übrigen setzt die Bundesregierung auf die Möglichkeit, die Afrika in besonderem Maße zur Verfügung stehenden natürlichen Ressourcen für seine Zukunftssicherung verstärkt zu mobilisieren.

Zur Linderung der dürrebedingten Notstände in vielen Ländern Schwarzafrikas stellte die Bundesregierung erst kürzlich zusätzlich 50 Mio. DM schnell wirksamer Hilfemittel für Nahrungsmittelsendungen und Sondermaßnahmen bereit, die der längerfristigen Ernährungssicherung dienen, wie z. B. landwirtschaftliche Produktionsmittel, Saatgut, Vakzine. Für den wahrscheinlichen Fall, daß die Notsituation auch 1985 noch andauern wird, hat sie bereits jetzt ihre Bereitschaft angekündigt, über die regulären Leistungen hinaus weitere zusätzliche Mittel für Nahrungsmittelhilfen und Ernährungssicherungsprogramme einzusetzen.

22. Ist der Bundesregierung bekannt, daß in einer vertraulichen Untersuchung der Weltbank von 1978 von 18 ländlichen Projekten im südlichen Afrika festgestellt wurde, daß lediglich vier Projekte die Produktionsziele erreicht bzw. übertroffen haben, und welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dieser ernüchternden Erfolgsbilanz?

Die 18 Projekte, auf die sich die Frage bezieht, wurden in einem Evaluierungsbericht der Weltbank analysiert, der 1978 veröffentlicht wurde. Die untersuchten Projekte waren bereits vor 1973 beschlossen, zu einem Zeitpunkt also, als Vorhaben

der ländlichen Entwicklung bei der Weltbank noch nicht die ihnen später eingeräumte Priorität genossen und die Weltbank in diesem Bereich noch nicht über ausreichende Erfahrung verfügen konnte. Es trifft zu, daß lediglich vier der Projekte die Produktionsziele erreicht bzw. übertroffen haben. In anderer Hinsicht waren, wie sich ebenfalls aus dem Bericht der Bank ergibt, die Projekte zufriedenstellend. Wie jüngere Evaluierungen zeigen, sind die Projekte in diesem Sektor inzwischen weitaus erfolgreicher. Bemerkenswert sind insbesondere die Erfolge von Projekten zugunsten kleinbäuerlicher Betriebe; z. B. erreichten die neun Weltbankprojekte mit dieser Zielgruppe, die 1981 evaluiert wurden, durchschnittlich 200 000 Kleinbauern. In allen evaluierten Projekten dieser Art wurde eine Steigerung des Einkommens der Kleinbauern festgestellt, in vielen Fällen über die Projektziele hinaus.

23. Gedenkt die Bundesregierung ihren Einfluß im Board of Directors der Weltbank geltend zu machen, um zukünftig technologieintensive Bewässerungs großprojekte mit ruinösen Folgen für Kleinbauern zu unterbinden, die nach Angaben der Weltbank „in Kolumbien, Äthiopien und Pakistan von ihrem Land vertrieben wurden“, weil solche Projekte die Landkonzentration auf Kosten von Kleinpächtern ohne feste Landbesitztitel fördern (vgl. Weltbank, Agricultural Credit, sector policy paper, Wash. 1975)?

Die meisten von der Weltbank mitfinanzierten Bewässerungsprojekte verliefen, insbesondere was die Zielgruppe der Kleinbauern betrifft, erfolgreich.

Gestützt auf frühere Erfahrungen hat die Weltbank ihre Konzeption für solche Projekte schon seit längerem dahin ergänzt, sie nur dann positiv zu beurteilen, wenn diejenigen, denen das Projekt zugute kommen soll, bereits vor Projektdurchführung im Besitz geeigneter Landbesitztitel sind. Dies liegt in der gemeinsamen Verantwortung von Bank und jeweiliger Regierung, wobei die Regierung entsprechend der Vereinbarung mit der Bank sich zu den dafür notwendigen Maßnahmen verpflichtet. Der zitierte Sektorbericht aus dem Jahre 1975 diente u. a. der Überprüfung der Agrarkreditprogramme in den einzelnen Nehmerländern. Die angeführten Beispiele sollten die Notwendigkeit verdeutlichen, künftig in verstärktem Maße Vorkehrungen zu treffen, die genannten Folgen von Programmen, die ausdrücklich auf das Fehlen struktureller Änderungen, insbesondere den Landbesitz betreffend, zurückgeführt werden, zu verhindern.

24. Steht es im Einklang mit den Vorstellungen der Bundesregierung von politischer Partizipation, wenn ländliche Zielgruppen, die eigentlich Nutznießer von Entwicklungsprojekten der Weltbank sein sollen, zu großen Teilen aktiven und passiven Widerstand gegen Modernisierungsprojekte leisten, weil ihnen das Existenzrisiko durch Teilhabe an solchen Kreditprogrammen zu groß erscheint?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß ländliche Zielgruppen in Agrarprojekten der Weltbank aktiven oder passi-

ven Widerstand gegen die Teilnahme an Kreditprogrammen leisten. Die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion — auch die Hilfe zur Selbsthilfe — ist mit Kosten verbunden, die von der Zielgruppe ein gewisses Maß an Risikobereitschaft verlangt. Die Beteiligung der Zielgruppe bereits bei der Planung sowie eine intensive Beratung sind Voraussetzungen für derartige Programme, die so konzipiert sein müssen, daß das Risiko für die Zielgruppe möglichst klein bleibt.

25. Teilt die Bundesregierung die Bedenken von Agrarexperten in aller Welt, daß die auch von der Weltbank geförderten Viehzuchtexport-Projekte — die mit Hilfe des internationalen Agro-Business aufgebaut werden — aufgrund ihrer großen Landflächen, die sie beanspruchen, die Existenzgrundlage der Kleinbauern gefährden, wie dies für mehrere Staaten Lateinamerikas nachgewiesen wurde?

In den Weltbankprojekten zur Förderung der tierischen Produktion, die in einigen Ländern Lateinamerikas durchgeführt werden, wird darauf geachtet, daß ein großer Teil der Kredite an Kleinbauern vergeben wird. Die Unterstützung der landwirtschaftlichen Produktion in größeren Betrieben hat zu keiner Benachteiligung der Kleinbauern geführt, da mit der Kreditvergabe keine Ausweitung der Produktionsflächen, sondern eine Intensivierung der Produktion auf eigener Fläche verbunden ist. Insgesamt wurden 14 Projekte der tierischen Produktion gefördert. Davon haben ca. 146 000 Bauernfamilien profitiert. Die Bundesregierung teilt deshalb die aufgeführten Bedenken nicht.

26. Teilt die Bundesregierung die Bedenken, daß der Hunger im Nordosten Mexikos eher zu- als abnehmen wird, wenn dort weiterhin die Weltbank großangelegte Agrarprojekte (Erdbeeren, Gemüse und Rindfleisch für den US-Markt) mit modernsten Produktions- und Vermarktungsvorrichtungen unterstützt, von denen zu ca. drei Vierteln reiche Bauern profitieren?

Die Bundesregierung teilt diese Bedenken nicht.

Wegen der schwierigen strukturellen Probleme in der mexikanischen Landwirtschaft und ihrer besonderen Bedeutung für die Landbevölkerung, die ein Drittel der Gesamtbevölkerung ausmacht, räumt die Weltbank diesem Sektor in Mexiko höchste Priorität ein. Sie verfolgt dabei insbesondere das Ziel, die Produktivität des bereits kultivierten Landes zu steigern (dabei legt sie besonderes Gewicht auf die Erhöhung der Produktivität kleinbäuerlicher Betriebe), Infrastrukturinvestitionen durch Dienstleistungseinrichtungen, wie z. B. Vermarktungs- und Kreditprogramme zu ergänzen sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen in ländlichen Gebieten voranzutreiben. Die Weltbank finanziert sowohl solche Vorhaben mit, deren Produktion für den einheimischen Markt bestimmt ist, als auch solche, die für den Export produzieren. Im Nordosten Mexikos unterstützt sie vor allem den Anbau von Getreide (Mais und

Sorghumhirse für den inländischen Verbrauch) sowie von Bohnen, die in Mexiko Grundnahrungsmittel sind. Diese Projekte kommen in erster Linie klein- und mittelbäuerlichen Betrieben zugute.

27. Unterstützt die Bundesregierung die neue Politik der Weltbank, durch Konzentration auf „minimum packages“ in der ländlichen Entwicklung, d. h. auf einige Punkte beschränkte Maßnahmen, wie z. B. die Einführung von Hohertragssorten, Düngemitteln und Pestiziden, entscheidende Veränderungen in der Nahrungsmittelproduktion in den Entwicklungsländern erreichen zu können, angesichts der Tatsache, daß die Mehrzahl der Kleinbauern den Sprung in eine technologischere und höhere und teure inputs erfordernde Agrarentwicklung nicht vollziehen kann?
28. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß durch die ländliche Strategie der „minimum packages“ in Entwicklungsländern Land- und Bodenkonzentrationsprozesse eher gefördert und damit die Kleinbauern aus der Produktion gedrängt und marginalisiert werden, und daß hiermit der früher von der Weltbank zumindest nach außen hin vertretene Ansatz der armutsorientierten Entwicklung entscheidend konterkariert wird?

Das „minimum package“-Konzept ist eine Strategie der 70er Jahre, die heute weder von der Weltbank noch von anderen Organisationen weiter betrieben wird. Auch die Bundesregierung fördert keine Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung nach dem „minimum package“-Konzept, weder in der Technischen noch in der Finanziellen Zusammenarbeit. Ländliche Entwicklung ist — auch nach Auffassung der Weltbank — eine weitgefächerte und umfassende Strategie zur Überwindung von Hunger, Armut und Unterbeschäftigung in ländlichen Regionen. Sie hat meist ihren Ansatzpunkt in der Landwirtschaft und da zuerst im Bereich der Nahrungsmittelproduktion; sie wird in der Folge sektorübergreifend, d. h. im Handwerk, Gewerbe sowie im Dienstleistungsbereich wirksam.

Ländliche Entwicklung kann oft ohne komplementäre Veränderungen in den Rahmenbedingungen (u. a. Infrastruktur, Logistik, Agrarmarkt- und Preispolitik) nicht zum gewünschten Erfolg führen. Die Anwendung von an die jeweiligen Standortbedingungen angepaßten Technologien und Techniken gehört zu den Grundelementen dieser Konzeption.

Die Bundesregierung sieht ebenso wie die Weltbank in der Zielgruppenorientierung ein Basiselement der ländlichen Entwicklung. Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung sind auf eine genau definierte und identifizierte Zielgruppe ausgerichtet. Diese wirkt an der Planung ländlicher Entwicklungsvorhaben ebenso aktiv mit wie an der späteren Durchführung.

Ein langfristiger Erfolg in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit kann sich nur dann einstellen, wenn sich die Zielgruppe mit dem Projektziel und den dazu erforderlichen Schritten identifiziert. Die ausschlaggebende Rolle der „Human Resources“ wird im Weltentwicklungsbericht 1982 eindrücklich dargestellt.

29. Glaubt die Bundesregierung, daß die Politik der Weltbank, die den Anbau des Exportprodukts Baumwolle auf Kosten von Nahrungsmitteln (Hirse) im Gebiet der Gezira/Sudan ermutigt und aktiv fördert, im Einklang steht mit den eigenen Vorstellungen der Regierung bezüglich der Strategie der Befriedigung der Grundbedürfnisse?

Im Gebiet der Gezira/Sudan wird Baumwolle angebaut, seit im Jahre 1911 ein Bewässerungssystem angelegt wurde. Die Weltbank unterstützt die Bemühungen der sudanesischen Regierung, dort den Anbau vielfältiger zu gestalten und damit eine bodenschonendere Nutzung herbeizuführen. Aus diesen Gründen werden inzwischen Fruchtfolgen eingesetzt, die Hirsen (echte und Sorghumhirsen), Weizen und Erdnüsse ebenso einschließen wie Baumwolle. Die Einbeziehung von stickstoffsammelnden Kulturen (Leguminosen, wie die Erdnuß) in die Fruchtfolge, fördert die Bodenfruchtbarkeit. In diesen Fruchtfolgen sind Nahrungskulturen elementare Glieder, andererseits stehen komperative Kostenvorteile einer völligen Abkehr von Exportkulturen entgegen.

30. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Weltbank in Bangladesh 3000 motorgetriebene Pumpen für Tiefbrunnen für 12000 US-\$ das Stück finanzierte, von denen nur die Großbauern auf Kosten der Landbewirtschafter mit kleineren Parzellen partizipierten? Hat die Bundesregierung etwas dagegen getan, daß bei diesem Projekt über die Erhöhung der Wasserpreise als Folge der Weltbank-finanzierten Brunnen die Befriedigung der Grundbedürfnisse der ländlichen Armen eher erschwert wurde?

Die Frage bezieht sich wahrscheinlich auf das erste mit IDA-Mitteln finanzierte Bewässerungsprojekt im Nordwesten von Bangladesh (Tubewells I) zur Bewässerung von rd. 72 000 Hektar Land zugunsten von 90 000 Bauern. Ziel des Projekts war es, die Nahrungsmittelproduktion für die wachsende, an Hunger und Fehlernährung leidende Bevölkerung der Region zu erhöhen.

Die Weltbank hat bereits im Laufe der Projektdurchführung erkannt, daß den Verteilungsaspekten unter besonderer Berücksichtigung der Kleinbauern höhere Priorität eingeräumt werden muß, hat allerdings angesichts der katastrophalen Ernährungslage des Landes im Hinblick auf eine möglichst rasche Produktionssteigerung auf eine Anpassung des Durchführungskonzepts verzichtet. Bei dem sich anschließenden, noch laufenden Projekt (Tubewells II) wird diesen Gesichtspunkten durch die Bildung von Wassernutzungs Kooperativen Rechnung getragen. Außerdem finden in diesem wie in allen anderen vergleichbaren Vorhaben die Erfahrungen Berücksichtigung, die die Weltbank mit dem „Irrigation Management Pilot Project“ (1978/79) gesammelt hat.

31. Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß das Marcos-Regime auf den Philippinen die Maßnahmen zur Durchführung einer Landreform, wie sie von der Weltbank als Voraussetzung für

Entwicklungsdarlehen verabredet worden waren, verabredungsgemäß erfüllt hat?

Die Durchführung einer Landreform ist von der Weltbank in keinem Fall zur Voraussetzung für ihre Darlehen an die Philippinen gemacht worden.

32. Ist der Bundesregierung bekannt, daß das Masagana-99-Kleinbauernkreditprojekt, das mit Weltbankmitteln auf den Philippinen durchgeführt werden sollte, ursprünglich einigen 100 000 Bauern zugute kommen sollte, de facto aber nur wenige tausend Bauern erreichte?

Masagana 99 ist ein großangelegtes Regierungsprogramm, das in erster Linie mit philippinischen Mitteln finanziert wurde. Programmziel war es, mittels technischer Unterstützung und zweckgebundener Kredite Eigenständigkeit in der Reisproduktion zu erlangen. Dies wurde erreicht. Nach Kenntnis der Weltbank wurden mit dem Programm zeitweilig 400 000 Familien erreicht. Die Unterstützung der Weltbank für das Programm war in der Hauptsache indirekt. Sie hat nie in Erwägung gezogen, das Programm mitzufinanzieren. Das Kleinbauern-Entwicklungsprojekt, das von der Weltbank durch ein Darlehen unterstützt wird, hat zum Ziel, die durch die Landreform begünstigten Kleinbauern und ländliche Kleinunternehmer mit Krediten und Dienstleistungen zu versorgen. Das Projekt, das noch nicht abgeschlossen ist, soll etwa 28 000 Familien zugute kommen.

33. Stimmt es mit den entwicklungspolitischen Richtlinien des 5. Berichts zur Entwicklungspolitik vom März 1983 überein, vor allem mit den Passagen über partnerschaftliche Zusammenarbeit und friedlichen Wandel, wenn die Marcos-Regierung auf den Philippinen eigene Truppen eingesetzt hat, um Kleinbauern zur Rückzahlung von Weltbankkrediten aufzufordern?

Weltbankdarlehen werden nicht Personen, sondern Ländern gewährt. Auch bei Kreditprogrammen ist Darlehensnehmer der Weltbank das jeweilige Land, dessen Regierung Institutionen, z. B. nationale Entwicklungsbanken, einschaltet, um die Mittel an die Endkreditnehmer weiterzuleiten. Diese Institutionen sind es, an die die Endkreditnehmer ihre Kredite zurückzahlen müssen. Die Weltbank überwacht jeweils Voraussetzungen und Verfahren der Kreditgewährung. Weder in den Philippinen noch sonstwo sind ihr Fälle bekannt, bei denen die Regierung Truppen eingesetzt hätte, um Endkreditnehmer zur Rückzahlung von Krediten zu veranlassen.

34. Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Weltbankmitarbeitern, daß die Beteiligung der Weltbank an infrastrukturellen Projekten auf der Insel Samar (Philippinen), des Ausbaus des

Hafens von Catbalogan und der Erweiterung der Küstenstraße, der „politischen Neutralität“ von Weltbankprojekten widerspricht, da diese Maßnahmen primär der militärischen Befriedigung dieser Insel, die weitgehend von der Guerilla der New People's Army kontrolliert wird, durch das Marcos-Regime dienen?

Der Bundesregierung ist die behauptete Auffassung einzelner Weltbankmitarbeiter nicht bekannt. Sie teilt im übrigen die Meinung der Weltbank, daß der Ausbau von Straßen von den Anbaugebieten zu den Märkten und damit im Zusammenhang stehende Infrastrukturmaßnahmen, die Schaffung von Bewässerungssystemen und Sicherstellung der Wasserversorgung auf der Insel Samar in den Philippinen, wie auch sonstwo, zum Bestandteil eines integrierten Projektes der ländlichen Entwicklung gehören. Denn um ein solches Projekt handelt es sich hier. Die Unterstützung des Projektes durch die Bank rechtfertigt sich daraus, daß es die Verbesserung der Lebensbedingungen und die Erweiterung der Produktionsmöglichkeiten in einem der ärmsten und am meisten vernachlässigten Gebiete der Philippinen zum Ziel hat. Die Bank ging bei ihrer Entscheidung über das Projekt von der Erwartung aus, daß insbesondere auch seine Infrastrukturkomponente in erster Linie den Menschen in den ländlichen Gemeinden zugute kommt, von denen ein Großteil unter dem Existenzminimum lebt.

35. Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die Weltbank weiterhin Agrarprojekte im Senegal (das von der Sahel-Dürre nicht verschont geblieben ist) fördern soll, die dem Anbau und dem Export von Wintergemüse in die EG dienen und von denen zwar TNU und ihre Tochtergesellschaften wie Bud Senegal (eine Tochter des US-TNU Castel and Cooke) profitieren — aber nur auf Kosten der einheimischen Nahrungsmittelproduktion?

Die Weltbank hat der senegalesischen Regierung empfohlen, der Produktion von Nahrungsmitteln für den inländischen Verbrauch höchste Priorität einzuräumen. Private einheimische Unternehmer investieren in großem Umfang im Obst- und Gemüsebau; die dafür genutzte Gesamtfläche ist inzwischen erheblich vergrößert. In den siebziger Jahren hat die IFC das Unternehmen BUD-Senegal, das Wintergemüse anbaute, mit einem Finanzbeitrag unterstützt. An BUD-Senegal war im übrigen mehrheitlich der senegalesische Staat beteiligt. Aus einer Vielzahl von Gründen, u. a. Managementproblemen, war BUD nicht erfolgreich; bereits im Jahre 1979 wurde die Unterstützung durch IFC eingestellt (vgl. auch Antwort zu Frage 49).

36. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß trotz gegenteiliger Beteuerung der Weltbank in der Vergangenheit Finanzmittel der Weltbank in großem Umfang transnationalen Agribusinessunternehmen zugute gekommen sind, wie dies z. B. der Fall war in einem gemeinsamen Unternehmen der senegalesischen Regierung mit der BUD Antle Inc. in der Provinz Cap Vert im Senegal? Läßt sich dieser Umstand nach Auffassung der Bun-

desregierung mit dem selbstgesteckten Anspruch der Weltbank, ein „Anwalt der Armen“ zu sein, vereinbaren?

Die Unterstützung von förderungswürdigen Unternehmen in Entwicklungsländern, an denen sich die einheimische Wirtschaft und/oder das jeweilige Land gemeinsam mit ausländischen Unternehmen beteiligen, gehört, unabhängig vom Sektor und von der Größe der ausländischen Unternehmen, zu den Aufgaben der IFC und steht im Einklang mit dem entwicklungspolitischen Auftrag der Weltbank. Die Bundesregierung mißt der privatwirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern im multilateralen wie im bilateralen Bereich für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung große Bedeutung zu.

Im übrigen hat sich das Unternehmen Antle Inc. an dem auch in Frage 35 erwähnten Gemeinschaftsunternehmen BUD-Senegal der senegalesischen Regierung, des Unternehmens BUD und der IFC nicht beteiligt.

37. Ist der Bundesregierung bekannt, daß infolge des vom IFC vorangetriebenen Agrarprojektes im Senegal Hunderte von Kleinbauern zwangsweise ihr Land verloren haben, um Platz für eine auf den Export orientierte Gemüseplantage zu schaffen?

Es wird unterstellt, daß sich auch diese Frage auf das Unternehmen BUD-Senegal bezieht, an dem der senegalesische Staat mehrheitlich beteiligt war. Zum Zeitpunkt der Entscheidung über den ersten IFC-Finanzierungsbeitrag im Jahre 1972 handelte es sich bei den in Frage stehenden Flächen um unbelebte Wildnis. Sie war Staatseigentum, Privaten war Eigentumserwerb gesetzlich verboten, die Regierung hatte das Recht, das Land zu verpachten. Das Projekt war als Pilotprojekt konzipiert, um die Erfolgsmöglichkeiten einer Entwicklung landwirtschaftlicher Großbetriebe zu erproben. Von den zur Kultivierung vorgesehenen 3600 ha Land waren 1976 lediglich 500 ha kultiviert. IFC zog sich 1979 von dem Projekt zurück, nachdem sich inzwischen herausgestellt hatte, daß es in der Endphase nicht rentabel arbeiten kann. IFC ist bekannt, daß nach ihrem Rückzug aus dem Projekt das Land und die vorhandenen Einrichtungen von Kleinbauern genutzt wurden, die für den lokalen Markt und in geringem Umfang auch für den Export produzierten. Weder IFC noch die Bundesregierung haben jedoch Kenntnis davon, daß während der Beteiligung von IFC an dem Projekt Kleinbauern oder sonst jemand zwangsweise ihr Land verloren hätten.

38. Ist der Bundesregierung bekannt, daß infolge von Stadtentwicklungsprogrammen der Weltbank zur Verbesserung der Wohnsituation von städtischen Armen die Bewohner nach der Durchführung der Projekte ihre Wohnregionen verlassen mußten, wie dies in Projekten in Indonesien, Brasilien und auf den

Philippinen der Fall war, da die Grundsteuern aufgrund der besseren Versorgung der Wohnregion so massiv erhöht wurden, daß die städtischen Armen sich einen Verbleib in der Region wirtschaftlich nicht mehr leisten konnten, und ist die Bundesregierung der Ansicht, daß Projekte dieses Typs in Zukunft fortgesetzt werden sollen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung treffen die behaupteten Folgen von Stadtentwicklungsprogrammen, die durch die Weltbank mitfinanziert werden, nicht zu. So wurde z. B. in einer unabhängigen Untersuchung festgestellt, daß die Fluktuation in Gebieten Jakartas, die durch solche Programme gefördert wurden, kaum höher war als in nichtgeförderten. Im übrigen wird nach Ansicht der Weltbank der Druck auf die sanierten Gebiete schon deshalb nachlassen, weil in Kürze sämtliche Wohngebiete für die ärmere Bevölkerung von den Sanierungsmaßnahmen profitieren werden.

In Brasilien beteiligte sich die Weltbank in Höhe von 93 Millionen US-\$ an der Finanzierung des Baus und der Sanierung von 128 000 Wohnungen, zum Teil im Zusammenhang mit Slumsanierungen in Sao Paulo, Rio, Salvador, Recife und 26 weiteren Städten. Wichtiger Bestandteil der Sanierungsprogramme war, daß die Bewohner eindeutige Titel für die Parzellen erhielten, die sie in Besitz hatten. In den letzten Monaten sehen sich die brasilianischen Institutionen, die das Programm durchführen, dem Problem gegenüber, daß eine große Anzahl der Familien, denen im Rahmen der Programme Kredite gewährt worden waren, wegen des allgemeinen Einkommensrückgangs mit der Rückzahlung der Kredite bis zu vier Monaten in Verzug sind. Weder bei dieser Gruppe noch allgemein bei den Bewohnern sanierter Gebiete kann nach Kenntnis der Weltbank die Rede davon sein, daß sie ihre bisherige Wohngegend wegen zu hoher finanzieller Belastung verlassen.

Dies gilt grundsätzlich auch für die von der Weltbank mitfinanzierten Projekte in Manila. Die Belastung der Familien durch Kaufpreis- bzw. Mietzahlungen erscheint tragbar. Allerdings werden diese Kosten nicht vom Staat subventioniert, da die von den Vorhaben betroffenen Familien nicht, wie z. B. in den mit bilateraler deutscher Hilfe geförderten Projekten, zu der untersten Einkommensschicht zählen.

39. Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß es entwicklungspolitisch sinnvoll ist, wenn die Weltbanktochter International Finance Corporation (IFC) in großem Umfang private Touristikunternehmen in Entwicklungsländern mitfinanziert, angesichts der Tatsache, daß solche Unternehmungen in der Regel den Ländern mehr Kosten verursachen als Nutzen einbringen und angesichts der kulturellen Deformationseffekte, die mit Fern-touristikprojekten verbunden sind?

In Kenntnis der besonderen Problematik des Tourismus in Entwicklungsländern hat die IFC ihre Tätigkeit auf diesem Gebiet erheblich eingeschränkt. Tourismusprojekte spielen im Programm der IFC keine nennenswerte Rolle mehr. Im

Durchschnitt der letzten drei Jahre hat sie dafür lediglich 7 Mio. US-\$, das sind etwa 1,8 % der jährlichen Mittel, eingesetzt.

40. Gedenkt die Bundesregierung, angesichts der immer bedrohlichere Ausmaße annehmenden Umweltverschmutzung und -zerstörung im Zuge der Industrialisierung der Dritten Welt gemäß der gemeinsamen Erklärung (vom Februar 1980) des Europäischen Entwicklungsfonds mit acht multilateralen Finanzinstitutionen einschließlich der Weltbank, die die Verpflichtung enthält, die ökologischen Probleme der Entwicklungsländer stärker zu beachten, auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung der von der Weltbank finanzierten Entwicklungsprojekte zu drängen?

Die Weltbank ist eine der ersten Institutionen gewesen, die die Auswirkungen von geplanten Maßnahmen auf die Umwelt geprüft hat. Dazu hat sie Instrumentarien für viele Projektbereiche entwickelt, die ständig weiterentwickelt werden. Die Richtlinien der Weltbank zur Berücksichtigung von Umweltfragen sind nicht nur Anweisungen für ihre Mitarbeiter bei der Vorbereitung, Durchführung und Evaluierung von Projekten, sie werden auch — periodisch auf den neuesten Stand gebracht und in verschiedenen Sprachen veröffentlicht — weltweit von zahlreichen staatlichen und privaten Institutionen für deren eigene Aktivitäten mit positivem Erfolg für die Umwelt genutzt.

41. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Weltbank im Rahmen der Förderung landwirtschaftlicher Einzelproduktprojekte, wie z. B. der Förderung des Anbaus von Tee in Kenia, einen umfangreichen Raubbau am Wald erforderte, dessen Folgen sich gerade gegenwärtig zu einer menschlichen und ökologischen Katastrophe auszuweiten drohen, da
- a) eine Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln nicht mehr möglich ist, da die Teeanbaufläche ständig auf die Teile ausgeweitet wurde, die vorher noch der Selbstversorgung dienten, und
 - b) die Zerstörung des Waldes so schwerwiegende Erosionsschäden nach sich gezogen hat, daß die Existenzbasis der Menschen in den Teeanbaugebieten nachhaltig bedroht ist?

Der Anbau von Tee in Kenia erfordert weder einen Raubbau an Wald noch gefährdet er die Nahrungsmittelproduktion. Der Teeanbau fördert nicht die Erosion, sondern die Teebüsche bedecken, im Gegenteil, den Boden ganzjährig und verhindern den Humusabbau und die Auswaschung des Bodens.

Erstmalig 1960 wurden die Kleinbauern im Teeanbau unterstützt, und zwar auf bereits landwirtschaftlich genutzten Flächen. Das laufende Programm der Weltbank sieht keine Ausweitung der Teeproduktion, sondern eine Verbesserung der Tee-Verarbeitungsmöglichkeiten für die 35 000 teeanbauenden Kleinbauern vor. Ferner hat die kenianische Regierung verfügt, daß die Teeanbaufläche auf 10 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche begrenzt bleibt.

Im übrigen ist das Weltbank-Vorhaben im Rahmen der Unterstützung der kleinbäuerlichen Landwirtschaft eine der erfolg-

reichsten Entwicklungsmaßnahmen Kenias. Es hat wesentlich zur Anhebung des Lebensstandards und zur Produktion von Nahrungsmitteln beigetragen. Das Teeanbaugebiet hat einen Überschuß an Produktion von Nahrungsmitteln aufzuweisen.

42. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die intensive Förderung des Zuckerrohranbaus im Westen Kenias durch die Weltbank zu großen Umweltschäden führt, da der monokulturelle Anbau des Zuckerrohrs, der steigende Mengen an Düngemitteln und Pestiziden erfordert, bereits zur Auslaugung des Bodens führt, Erosionsprozesse beschleunigt und somit schrittweise die natürlichen Lebensbedingungen zerstört?

Das Zuckerrohr-Anbauprogramm der Weltbank in Kenia verursacht keine Umweltschäden, weil Zuckerrohr im Gegensatz zu vielen anderen Kulturen über Jahre den Boden bedeckt und ihn gegen Erosion und Auslaugung schützt. Wie bei jeder anderen Kultur, so auch beim Zuckerrohr, sind anhaltend hohe Erträge nur durch die Anwendung von Produktionsmitteln zu erreichen. Beim Zuckerrohranbau kommen jedoch nur Düngemittel zum Einsatz, während Pflanzenschutzmittel, wie auch im Weltbankprojekt, durch geeignete Anbau- und Pflegemaßnahmen nicht notwendig sind.

43. Ist der Bundesregierung bekannt, daß in mehreren von der Weltbank finanzierten Staudammprojekten am Tana-River in Kenia zunehmend Probleme der Versandung entstehen, die direktes Resultat von Erosionsprozessen sind, die durch die Zuckerprojekte der Weltbank entscheidend verstärkt wurden?

Von den fünf fertiggestellten bzw. in Bau befindlichen Staudämmen am Tana-River werden drei von der Weltbank mitfinanziert. Zwei dieser drei Staudämme sind fertiggestellt, Versandungsprobleme konnten bei diesen Projekten bisher nicht festgestellt werden. Sowohl bei den fertiggestellten Vorhaben wie auch bei dem im Bau befindlichen Staudamm sind aufgrund hydrogeologischer Untersuchungen konstruktive Maßnahmen getroffen bzw. vorgesehen worden, die potentielle, in der Geologie der Region begründete Versandungsgefahren ausschließen.

Der in der Fragestellung unterstellte Zusammenhang zwischen Erosionsprozessen, die durch Zuckerprojekte der Weltbank verstärkt worden sein sollen, und Versandungen von Staudämmen am Tana-River erscheint schon deshalb unwahrscheinlich, weil die drei von der Weltbank mitfinanzierten Staudämme ca. 160 Kilometer nordöstlich von Nairobi liegen, während Schwerpunkte des Zuckerrohranbaus einschließlich entsprechender Weltbankaktivitäten nordwestlich von Nairobi, weit entfernt von Tana- und Athi-River gelegen sind.

44. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die von der Weltbank propagierte Strategie der „Grünen Revolution“ für die ländliche

Entwicklung in den Entwicklungsländern nicht nur zu einer bedrohlichen Reduzierung der Artenvielfalt, z. B. bei Reis, geführt hat, sondern auch zu einer enormen Ausweitung des Schädlingsbefalls wie der Reiszikade in Indonesien?

Bei Nahrungskulturen, insbesondere bei Reis, Mais und Weizen, lassen sich mit hochartragreichen Sorten an dafür geeigneten Standorten beachtliche Ertragssteigerungen erzielen. — Diese höhere Flächenproduktivität ist für die Ernährung der Weltbevölkerung dringend erforderlich. — Zur Erzielung dieser Mehrerträge werden kommerzielle Produktionsmittel, wie Handelsdünger und Pflanzenschutzmittel, eingesetzt. Die natürlichen Produktionsvoraussetzungen erlauben oft eine Erhöhung der Anbauintensität, d. h. zwei Ernten im Jahr. Dies hat Auswirkungen auf Bodenfauna und -flora, wodurch das Risiko eines vermehrten Auftretens von Schaderregern steigt. Zur Minimierung dieser Risiken wird das Einführen ertragreicher Sorten mit Beratungsmaßnahmen verknüpft, die auf eine umweltschonende Agrarproduktion ausgerichtet sind. Die Entwicklung resistenter Sorten dient dem gleichen Ziel.

Bei der Züchtung standortspezifischer Hochartragssorten kann eine Einengung des Ausgangsmaterials nicht völlig vermieden werden; zum Erhalten der natürlichen Arten- und Sortenvielfalt werden weltweit Genbanken gefördert. Für Reis besteht eine solche beim Internationalen Reiserforschungsinstitut in Manila. Dieses im Rahmen der Weltbankberatungsgruppe geförderte Forschungszentrum bemüht sich u. a. um den Einbau von Resistenzmechanismen in neue Sorten, um so drastischen Schaderreger-Einbrüchen die Ausgangsbasis zu nehmen. Außerdem werden Anbausysteme und -verfahren entwickelt, die in ihren pflanzenschützerischen Maßnahmen so vielfältig gestaltet werden, daß eine massive Erregerausbreitung unterbunden wird.

45. Ist die Bundesregierung über die ökologischen Folgeschäden informiert, die die Versalzung landwirtschaftlicher Nutzflächen im Punjab/Pakistan infolge der Ausweitung der Bewässerungslandwirtschaft im Rahmen der von der Weltbank durchgeführten Entwicklungsprojekte der „Grünen Revolution“ hervorgerufen hat, die damit nicht nur zur massenhaften Vertreibung von Pächtern führte, während einige Großbauern von der Einführung von Hochartragssorten profitierten?

Gedenkt die Bundesregierung, Anstrengungen zu unternehmen, um der Ökologie-Frage im Rahmen der Entwicklungshilfe eine höhere Priorität zuzuweisen?

Es trifft zu, daß die rasche Entwicklung und Einführung der Bewässerungslandschaft in Pakistan unerwünschte Nebenwirkungen gehabt hat, wie die Anhebung des Grundwasserspiegels in Verbindung mit Versumpfung und Versalzung des Bodens. Seit 1970 wird daher in einer Reihe von Weltbankprojekten versucht, den genannten negativen Auswirkungen durch Einführung von Dränagen und Verbesserung des Betriebs und der Wartung der Bewässerungsanlagen zu begegnen. Insgesamt gesehen ist die Umwandlung von Wüste oder

wüstenähnlichen Gebieten in Kulturland und die damit ermöglichte Steigerung der Nahrungsmittelproduktion höher zu bewerten als die dabei aufgetretenen Umweltschäden.

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat die Einführung der Bewässerungslandwirtschaft nicht zur „massenhaften Vertreibung von Pächtern“ geführt. Die künstliche Bewässerung ist sowohl Kleinbauern als auch größeren Farmern zugute gekommen. Sie hat es ermöglicht, den Lebensstandard in den betreffenden ländlichen Gebieten generell anzuheben.

In Kenntnis der Umweltgefährdung vieler Länder der Dritten Welt hat die Bundesregierung in ihren Entwicklungspolitischen Grundlinien den Schutz der natürlichen Ressourcen bereits als einen der drei besonders prioritären Bereiche hervorgehoben. Um die Voraussetzungen für einen wirkungsvollen Umweltschutz in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit sicherzustellen, hat die Bundesregierung im BMZ ein Umweltreferat eingerichtet und sechs Kategorien erarbeitet, in die alle Projekte entsprechend ihrer Umweltrelevanz eingeordnet werden. Projekte, die eine erhebliche Umweltschädigung erwarten lassen, werden nicht gefördert. Außerdem erarbeitet die Bundesregierung zur Zeit zusammen mit KW und GTZ Richtlinien, die eine einheitliche Umweltverträglichkeitsprüfung aller von ihr geförderten Maßnahmen gestattet. Diese Richtlinien werden voraussichtlich Ende 1984 fertiggestellt sein.

46. Ist der Bundesregierung bekannt, daß das von der Weltbank geförderte Rahad-Baumwollprojekt im Sudan wegen des steigenden Einsatzes von chemischen Schädlingsbekämpfungsmitteln die Gesundheit der dortigen Bevölkerung (ca. 60 000 Menschen) erheblich gefährdet, weil die giftigen Substanzen in das Grundwasser und in die Bewässerungsgräben eindringen?
47. Ist es nach Ansicht der Bundesregierung vertretbar, wenn Firmen wie Ciba-Geigy chemische Substanzen wie DDT und Galecron auf die Baumwoll- und Erdnußfelder von Weltbankgeförderten Entwicklungsprojekten verwenden, die in der Bundesrepublik Deutschland und in der Schweiz wegen ihrer gesundheitsschädigenden Wirkungen verboten wurden — wie dies im Rahad-Projekt im Sudan nachweislich geschehen ist?

Im Rahmen des Rahad-Baumwollprojektes der Weltbank ist eine Kontamination des Grundwassers ausgeschlossen, die des Oberflächenwassers jedoch möglich. Aus diesem Grunde werden die Auswirkungen der eingesetzten Chemikalien auf Wasser, Boden und Pflanzen im Rahmen des Projektes kontinuierlich kontrolliert. DDT darf nach offiziellen Richtlinien auch im Sudan nicht mehr eingesetzt werden. Auch Galecron wird nach amtlichen sudanesischen Angaben nicht verwendet. Der Einsatz von Chemikalien wird durch das WHO-Gesundheitsprojekt „Blauer Nil“ ständig überwacht.

48. Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die Weltbank weiterhin Staudammprojekte in Entwicklungsländern mitfinanzieren soll, angesichts der ökologisch und sozial verheerenden Folgen,

die sich nach dem Bau des Volta-Staudamms in Ghana oder nach dem Bau von ähnlichen Großprojekten in anderen Ländern gezeigt haben?

Die Behauptung, der Bau des Volta-Staudamms (Akosombo) in Ghana zeige ökologisch und sozial verheerende Folgen, ist unzutreffend. Die ökologischen Aspekte wurden von Weltbank und der Regierung Ghanas vor, während und nach dem Bau des Dammes sorgfältig geprüft. Dabei sind keine ökologischen Probleme zutage getreten. Allerdings wird von der Weltbank eingeräumt, daß — wie im nachhinein erkennbar — der Wiederansiedlung der betroffenen Dorfbewohner größere Aufmerksamkeit hätte geschenkt werden müssen. Berücksichtigt man, daß durch den Dammbau der damals größte künstliche See in Afrika geschaffen wurde, wurden die sozialen Aspekte des Projektes alles in allem in angemessener Weise berücksichtigt. Die beim Bau des Akombo-Dammes gewonnene Erfahrung nutzte die Weltbank z. B. in jüngster Zeit beim Kpong-Staudamm-Projekt, das eine erfolgreich abgeschlossene Ansiedlungskomponente einschließt. Die Weltbank verfügt über strenge Richtlinien für die Mitfinanzierung von Staudamm-Großprojekten, in denen hohe Anforderungen ökologischer, sozialer und technischer Art an solche Projekte gestellt, und die auf der Basis fortlaufender Erfahrungen ständig überprüft werden.

49. Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, daß die derzeitige Hunger- und Dürrekatastrophe in Afrika, die in diesem Jahr bereits mehr als 300 000 Todesopfer gefordert hat, wesentlich auch auf eine verfehlte Agrarpolitik der afrikanischen Staaten zurückzuführen ist, die sich an den Empfehlungen der Weltbank orientierte, vermehrt agrarische Exportprodukte, wie z. B. Erdnüsse, Gemüse, Blumen etc. anzubauen?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß ein großer Teil der Ursachen, die zum gegenwärtigen Nahrungsmittelmangel insbesondere in Afrika geführt haben, auf eine verfehlte nationale Entwicklungspolitik zurückzuführen sind.

Als Hauptursachen des Nahrungsmitteldefizits sind anzusehen:

1. Bevölkerungszuwachs von 3 bis 4 % jährlich,
2. produktionsfeindliche Agrarpreispolitik,
3. politische Instabilitäten,
4. Vernachlässigung und Mißachtung des Agrarsektors,
5. ungenügende Infrastruktur,
6. natürliche Nachteile bestimmter ökologischer Zonen,
7. Preiserhöhung für Erdöl,
8. ständige Verschlechterung der Terms of Trade.

Die Weltbank hat der Entwicklung des Agrarsektors allgemein und der Produktion von Nahrungs- und Exportprodukten schon immer große Bedeutung beigemessen.

Sie hat eine große Zahl von landwirtschaftlichen Projekten finanziert. 65% dieser Vorhaben zielen ausschließlich auf eine Steigerung der Nahrungsproduktion ab.

Anhaltend hohe Erträge sind in den meisten Fällen mit einem Einsatz von Produktionsmitteln verbunden, für deren Einkauf Devisen erwirtschaftet werden müssen. Die Staaten Afrikas sind in der Regel Agrarländer und somit auf den Export von Agrarprodukten angewiesen. Die Förderung des Anbaus von Exportfrüchten schafft mehr Einkommen für die Bevölkerung des ländlichen Raumes, mehr Arbeitsplätze und ermöglicht zugleich mehr Deviseneinnahmen, die für die Entwicklung des Landes notwendig sind. Die Bundesregierung unterstützt deshalb die Produktion von landwirtschaftlichen Exportprodukten dort, wo ausreichend landwirtschaftliche Nutzfläche vorhanden ist und die Produktion von Exportfrüchten nicht in Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion steht bzw. komparative Kostenvorteile hat. Zur Frage der Förderung exportorientierter Landwirtschaft hat die Bundesregierung anlässlich der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN eingehend Stellung genommen.

